



# Amtsblatt

Nummer 13

Donnerstag, 26. März 2020

## Wegen Corona - Rathaus geschlossen!

Das Rathaus ist bereits seit Montag, 16. März 2020 für die Besucher geschlossen.

Termine bei der Gemeindeverwaltung sind ab sofort nur in dringenden und unaufschiebbaren Angelegenheiten möglich, dies aber auch nur nach vorheriger Anmeldung per E-Mail oder Telefon.

Die Kontaktdaten der jeweils zuständigen Mitarbeiter findet man auf der Homepage der Gemeinde Rietheim-Weilheim oder über die Zentrale (07424/95848-0). Für diese Termine gelten dann strenge Sicherheitsauflagen, auch sollte die Zahl der Teilnehmenden möglichst gering gehalten werden.

## Vorverlegter Redaktionsschluss

Wegen des Feiertages „Karfreitag“ am 10. April 2020 wird der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt Nr. 15 auf

**Montag, 06. April 2020,  
08:00 Uhr**

vorverlegt.

## Kostenloser Gießdienst auf dem Friedhof

Gärtner Georg Faude bietet für ältere Personen kostenlosen Gießdienst auf dem Friedhof in Rietheim und Weilheim an.

Bitte melden Sie sich bei Bedarf direkt bei Georg Faude 015206194734 oder bei der Gemeindeverwaltung 07424/95848-0.

## Folgende kostenlose Einkaufsdienste stehen für Risikogruppen zur Verfügung:

### GEMEINSAM: Kostenloser Einkaufsdienst für Risikogruppen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, junge Menschen aus Rietheim-Weilheim engagieren sich in Zeiten der erhöhten Ansteckungsgefahr durch Corona für die Risikogruppen. Besonders ältere Menschen und chronische Erkrankte sind von dem Virus gefährdet. Die Ansteckungsgefahr in Supermärkten, Bäckereien und Lebensmittelläden ist besonders hoch. Daher möchten die ehrenamtlich engagierten Jugendlichen der katholischen Kirche im Landkreis Tuttlingen gerne helfen.

Auch zehn junge Menschen aus Rietheim-Weilheim bieten **ab sofort** einen kostenlosen Einkaufsservice über das Dekanat für alle aus unserer Gemeinde an, welche als Vorsichtsmaßnahme nicht mehr selbst einkaufen gehen können oder wollen.

#### So funktioniert es:

Zuerst einen Einkaufszettel schreiben, auf dem notiert ist, wo und was besorgt werden soll. Danach ein Anruf unter **0170 54 32 061** oder eine Mail mit Angabe der Wohnungsadresse an Dekanatsjugendreferentin Jenny Dörner, **jdoerner@bdkj.info**, welche die Einkaufsdienste im Dekanat koordiniert.

Für einen kontaktlosen Ablauf kann die Einkaufsliste an einem vereinbarten Ort hinterlegt werden, ebenso wie den vereinbarten Betrag für die Einkäufe. Diese werden direkt vor die Haustür geliefert.

In dieser Zeit ist es besonders wichtig füreinander da zu sein. Die jungen Menschen freuen sich, auf diesem Weg helfen zu können!



### DRK Ortsgruppe Weilheim unterstützt BDKJ bei Einkaufsdiensten

#### GEMEINSAM: Kostenlose Einkaufsdienste Ein Angebot des BDKJ-Jugendreferates Tuttlingen-Spaichingen

Was wir tun? Wir übernehmen Einkäufe, Apothekengänge, Botengänge zur Post.

Für wen? Für alle, die aufgrund der aktuellen Lage ihr Haus nicht verlassen können und zur Risikogruppe gehören.

Wie? Für einen kontaktlosen Ablauf kann die Einkaufsliste an einem vereinbarten Ort hinterlegt werden. Ebenso der vereinbarte Betrag für die Einkäufe. Diese werden direkt vor die Türe geliefert.

Sie brauchen Hilfe?

Einfach melden: Tel. 0170 5432061 | E-Mail: [jdoerner@bdkj.info](mailto:jdoerner@bdkj.info)



Die DRK Ortsgruppe Weilheim unterstützt das BDKJ bei Einkaufsdiensten.

Interessierte Mitbürger die das Angebot in Anspruch nehmen wollen wenden sich an die oben angegebene Nummer oder auch gerne direkt an Manuela Marquardt, 0173 / 722 74 31.

### Auch wir vom Nachbarschaftshilfeverein sind für Sie da in diesen außergewöhnlichen Zeiten.

Gerne übernehmen wir für Sie das Einkaufen, Fahrten zum Arzt oder auch Unterstützung im Haushalt. Natürlich mit den wichtigen und vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen, die auch von uns eingehalten werden.

Bitte melden Sie sich bei Frau Latuske unter der Tel.: 07424/9607120.

## Unterstützerinitiative „TEAMEinkauf“ startet!

Guido Wolf MdL ruft zu großer Solidaritätsaktion auf

Die Ausbreitung des Coronavirus stellt uns und unsere gesamte Gesellschaft vor vielfältige und große Herausforderungen. Es gilt jetzt, Zeit zu gewinnen und zu gewährleisten, dass unser Gesundheitssystem die Versorgung aller Patientinnen und Patienten sicherstellen kann. „Wir müssen jetzt besonders solidarisch sein. Gerade die ältere Generation und Menschen mit Vorerkrankungen müssen besonders geschützt werden und benötigen unsere Unterstützung. Ich freue mich deshalb sehr, dass es gelungen ist, gemeinsam mit dem Sportkreis Tuttlingen um dessen Vorsitzende Margarete Lehmann und dem Kreisverband der Jungen Union Tuttlingen um Tobias Kellner die **Aktion „TEAMEinkauf“** ins Leben zu rufen, gibt Guido Wolf MdL, Minister der Justiz und für Europa und Landtagsabgeordneter für den Wahlkreis Tuttlingen-Donaueschingen, bekannt.

„Diese Initiative versteht sich als Unterstützungsinitiative für ältere Menschen und Hilfsbedürftige, die sich auf Grund der aktuellen Situation nicht oder nur schwer selbst versorgen können“, so Margarete Lehmann, die über den Sportkreis derzeit die Bereitschaft von Vereinen, Sportmannschaften und Turngruppen im Landkreis Tuttlingen abfragt, sich um die Besorgungen von Lebensmitteln und Medikamenten zu kümmern. Alle Gruppierungen sind aufgerufen, sich bei den Mitarbeitern der Sportkreisgeschäftsstelle per E-Mail an sportkreis.tuttlingen@t-online.de zu melden und mitzuteilen, für welche Gemeinde an welchen Tagen ein Besorgungsdienst übernommen werden kann. Kommen genug Freiwillige zusammen, wird von den Organisatoren im nächsten Schritt ein Dienstplan entworfen, um möglichst viele Orte und Gemeinden im Landkreis Tuttlingen abdecken zu können. „Wir können nun als junge Generation unseren älteren



und kranke Mitmenschen etwas zurückgeben, indem wir Ihnen mit Botendiensten unter die Arme greifen und so einen Beitrag zu einem solidarischen Miteinander leisten“, freut sich Tobias Kellner, Vorsitzender des JU-Kreisverbands Tuttlingen.

**Die hilfsbedürftigen Bürgerinnen und Bürger können sich schließlich im Abgeordnetenbüro von Guido Wolf MdL telefonisch unter 07461/9654771 oder per E-Mail an [info@guidowolf.info](mailto:info@guidowolf.info) melden und mitteilen, welche Art von Botengang dringend erledigt werden müsste. Etwaige Einkaufszettel oder Rezepte werden anschließend von den Unterstützerinnen und Unterstützern von „TEAMEinkauf“ abgeholt und die Besorgungen erledigt.**

## DRK Versorgungsdienst im Landkreis Tuttlingen



Im Rahmen aktueller Entwicklungen bezüglich des Corona-Virus richtet der DRK Kreisverband Tuttlingen e.V. mit den jeweiligen DRK Ortsvereine einen Versorgungsdienst für die Bewohnerinnen und Bewohner für den gesamten Landkreis Tuttlingen ein.

Hiermit wird die Versorgung im Bereich Lebensmittel, Drogerie und Medikamente für Personen sichergestellt, die aktuell unter Quarantäne stehen oder wegen einer entsprechenden Risikogruppe unter Isolation leben.

Ab sofort können sich Betroffene telefonisch oder per E-Mail für den Versorgungsdienst anmelden. Bestellungen werden täglich von 09 bis 17 Uhr angenommen. Diese werden noch am selben Tag oder am darauffolgenden Tag vor Ihre Haus- bzw. Wohnungstür gestellt.

Gerne holen wir auch Ihre Einkaufsliste von zu Hause ab, indem Sie diese vor Ihre Türe legen.

Sie bezahlen ganz einfach im Voraus und bekommen Ihr Wechselgeld zurück oder über Rechnung, die Sie ganz bequem überweisen können.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne melden. Unsere ehrenamtlichen Helfer geben Ihnen jederzeit gerne Auskunft.

DRK Kreisverband Tuttlingen e.V.

Eckenerstraße 1  
78532 Tuttlingen

E-Mail: [versorgungsdienst@drk-tuttlingen.de](mailto:versorgungsdienst@drk-tuttlingen.de)

Tel.: 0151 25711547

[www.drk-tut.de](http://www.drk-tut.de)

Kreisverband Tuttlingen e.V.



## Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Rietheim-Weilheim  
Landkreis Tuttlingen

### Widerruf

**der Allgemeinverfügung zum Verbot von Veranstaltungen ab 50 Teilnehmern und zur Teilnehmerregistrierung und Meldepflicht von Veranstaltungen unter 50 Teilnehmern anlässlich der Atemwegserkrankung SARS-CoV-2 (Corona-Virus)**

Die Gemeinde Rietheim-Weilheim widerruft aufgrund von § 28 Abs.1 Satz 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen – Infektionsschutzgesetz (IfSG), § 1 Abs. 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSGZustV) und § 49 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) die für das gesamte Gemarkungsgebiet der Gemeinde Rietheim-Weilheim geltende Allgemeinverfügung zum Verbot von Veranstaltungen ab 50 Teilnehmern und zur Teilnehmerregistrierung und Meldepflicht von Veranstaltungen unter 50 Teilnehmern anlässlich der Atemwegserkrankung SARS-CoV-2 (Corona-Virus).

### Begründung

Die Corona-Verordnung der Landesregierung in der Fassung vom 22. März 2020 enthält weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen, wie die Allgemeinverfügung der Gemeinde Rietheim-Weilheim. Über die Corona-Verordnung der Landesregierung hinausgehender Regelungsgehalt nebst Regelungsbedürfnis ist nicht notwendig. Die Allgemeinverfügung wird zur Klarstellung widerrufen.

### Bekanntgabe

Der Widerruf der Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs.3 LVwVfG ortsüblich bekannt gemacht, da eine Bekanntgabe an die Beteiligten aufgrund der Sachlage unzulässig ist. Nach § 41 Abs. 4 Satz 4 LVwVfG gilt der Widerruf der Allgemeinverfügung am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Gemeinde Rietheim-Weilheim, Rathausplatz 3, 78604 Rietheim-Weilheim Widerspruch eingelegt werden. Die Frist gilt auch als gewahrt, wenn der Widerspruch rechtzeitig beim Regierungspräsidium Freiburg, Bissierstraße 7 in 79114 Freiburg, eingelegt wird.

Das Verwaltungsgericht Freiburg, Habsburgerstraße 103, 79104 Freiburg, kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise wiederherstellen. Der Antrag ist schon vor Erhebung der Anfechtungsklage zulässig.

Rietheim-Weilheim, 24.03.2020

gez. Jochen Arno

Bürgermeister

## Gemeindeinfo

### Aus dem Gemeinderat

**Bericht aus der kurzen öffentlichen Vergabe-Sitzung des Gemeinderates vom 18. März 2020**

### TOP 01 Bürgeranfragen

Da keine Bürgerschaft anwesend war, gab es auch keine Anfragen.

### TOP 02 Beratung und Beschluss zur Vergabe der Abbrucharbeiten des ehemaligen Kindergartens in Weilheim

Bürgermeister Jochen Arno informierte, dass von 8 Firmen die Vergabeunterlagen angefordert wurden. Zur Submission am 18. Februar 2020 seien die Angebote von 3 Firmen vorgelegen. Hierbei war die Fa. Container-Marquardt aus Rietheim-Weilheim die günstigste Bieterin mit einem Angebot in Höhe von 37.598,00 Euro.

Das höchste abgegebene Angebot lag bei 48.071,00 Euro. Die Kostenschätzung habe für die Abbrucharbeiten 60.000 Euro vorgesehen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Fa. Container-Marquardt aus Rietheim-Weilheim auf Grundlage des Leistungsvergleiches nach den im Vergabevorschlag aufgeführten Kriterien mit den Abbrucharbeiten des ehemaligen Kindergartens in Weilheim, zum Angebotspreis in Höhe von 37.598,00 Euro zu beauftragen.

### TOP 3 Bekanntgaben unter anderem von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen sowie Verschiedenes

Unter diesem Tagesordnungspunkt informierte Bürgermeister Jochen Arno über die Schließung der öffentlichen Einrichtungen aufgrund der Corona-Pandemie.

### Öffnung der Gemeindeverbindungsstraße von Weilheim nach Seitingen-Oberflacht

Ab dem 30. März 2020 wird die Gemeindeverbindungsstraße zwischen dem Ortsteil Weilheim und Seitingen-Oberflacht wieder für den Verkehr geöffnet.

*Um Beachtung wird gebeten.*

### Vollsperrung der Weihergasse ab dem Gebäude Weihergasse 9

Die Weihergasse ist ab dem Gebäude Weihergasse 9 im Zeitraum vom 30. März 2020 bis voraussichtlich 30. Juni 2020 aufgrund von Hausanschlussarbeiten für den Verkehr voll gesperrt.

Die Anwohner dürfen ausnahmsweise den Fußgängerweg entlang dem Faulenbach als Zufahrt zu ihrem Grundstück nutzen.

Wir bitten die Anwohner diese Nutzung auf ein Mindestmaß zu beschränken. Besucher sollten außerhalb eine Parkmöglichkeit suchen.

*Um Beachtung wird gebeten!*

## Feuerwehr

### Freiwillige Feuerwehr Rietheim-Weilheim



### Aktuelle Termine

Aufgrund der Corona-Situation sind alle Termine und Veranstaltungen auf unbestimmte Zeit verschoben oder entfallen. Hiermit setzen wir die Anweisungen des Kreisbrandmeisters um, damit die Einsatzbereitschaft gewahrt werden kann.

## Sicherstellung der Informationsversorgung

Lesen Sie das ePaper Ihres Amtsblattes/Ihrer Lokalzeitung bis zum **15.06. kostenfrei.**

Die digitale Ausgabe finden Sie vollständig auf:

[www.lokalmatador.de/epaper](http://www.lokalmatador.de/epaper)





## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinde Rietheim



#### Pfarramt Rietheim

Pfarrer Armin Leibold, Rathausplatz 1,  
78604 Rieth.-Weilh.,  
Tel. 07424-2548, Fax: 07424-601953,  
Internet: [www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de](http://www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de)  
E-Mail: [pfarramt.rietheim@elkw.de](mailto:pfarramt.rietheim@elkw.de)

#### Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist besetzt durch Pfarramtssekretärin Lena Jacobi am Dienstag von 9-11 Uhr und am Donnerstag von 9-11 Uhr. Tel. 07424-2548, E-Mail: [Pfarramt.Rietheim@elkw.de](mailto: Pfarramt.Rietheim@elkw.de)

Internet: [www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de](http://www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de)

**Das Pfarrbüro bleibt aufgrund der aktuellen Situation bis einschließlich 19. April 2020 geschlossen.**

**Sie können uns über die Telefonnummer 07424 2548 oder per E-Mail [pfarramt.rietheim@elkw.de](mailto:pfarramt.rietheim@elkw.de) erreichen. Wir stehen Ihnen weiterhin zur Verfügung. Über unsere Homepage bekommen Sie immer die aktuellen Informationen.**

#### Wochenspruch

Der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben als Lösegeld für viele.

(Mt 20,28)

#### Gottesdienste

Leider müssen alle Gottesdienste vorerst ausfallen. Sie können sich eine Andacht auf unserer Homepage ([www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de](http://www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de)) jederzeit anschauen. Wir werden diese wöchentlich aktualisieren.

#### Aufgrund der Corona-Situation müssen wir leider folgende Veranstaltungen absagen:

Die Krabbelgruppe mittwochs um 9 Uhr wird bis einschließlich 19. April 2020 nicht stattfinden.

Die Bücherei bleibt bis einschließlich 19. April 2020 geschlossen.

Die Veranstaltungen zum internationalen Kinderbuchtag fallen aus.

Auch der Konfirmationsunterricht kann bis einschließlich 19. April 2020 nicht durchgeführt werden.

#### Evangelischer Kindergarten Rietheim

Der Evangelische Kindergarten bleibt aufgrund der Corona-Situation bis einschließlich 19. April 2020 geschlossen.

#### Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Rietheim-Weilheim.  
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Rietheim-Weilheim ist Bürgermeister Jochen Arno oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, Homepage: [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de). Einzelversand nur gegen Bezahlung der halbjährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.  
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

Wir schlagen deswegen unseren Gemeindemitgliedern neben den eigenen Gebetsanliegen noch das Vaterunser zu beten und evtl. noch das Lied „Von guten Mächten“ im Ev. Gesangbuch Nr. 541 zu singen oder zu beten:

*Von guten Mächten treu und still umgeben,  
behütet und getröstet wunderbar,  
so will ich diesen Tag mit euch leben und mit euch gehen  
in ein neues Jahr.*

*Von guten Mächten wunderbar geborgen,  
erwarten wir getrost, was kommen mag.  
Gott ist bei uns am Abend und am Morgen  
und ganz gewiss an jedem neuen Tag.*

### Kath. Kirchengemeinde St. Georg Rietheim-Weilheim



28. März 2020 – 05. April 2020

**Die Diözese ordnet an, alle Gottesdienste bis einschließlich 19. April 2020 abzusagen.**

**Die Sonntagspflicht ist in diesem Zeitraum ausgesetzt. Die Kirchen in der Diözese bleiben aber geöffnet, um den Gläubigen eine Gelegenheit zum Gebet zu ermöglichen.**

**Alle Pfarrbüros sind weiterhin als pastorale Anlaufstelle zu den gewohnten Zeiten per Telefon oder E-Mail zu erreichen. Die pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind weiterhin in seelsorgerlichen Angelegenheiten ansprechbar.**

**Alle Trauungen werden bis Ende Mai nicht stattfinden. Beerdigungen finden nach behördlichen Vorgaben der teilnehmenden Personenzahl weiterhin statt.**

**Die Diözese verweist auf die Gottesdienst-Übertragungen im Fernsehen oder auf der diözesanen Homepage: [drs.de](http://drs.de) hin.**



**In der Hoffnung auf ein ewiges Leben haben wir Abschied genommen von:**

Brunhilde Gerach, 79 Jahre

**„Gott, gib du Ihnen deinen ewigen Frieden!“**

Da Trauerfeiern nur im Kleinsten möglich sind, kann man auch in der Familie oder alleine für die Verstorbenen beten. Eine Vorlage dazu liegt hinten in der Kirche auf, sowie Vorlagen für Sonntagsgottesdienste am Ende der Woche und ein Gebetszettel zur jetzigen Situation. Ich selber feiere jeden Sonntag privat um 10.00 Uhr eine Eucharistiefeier. Zur Wandlung läuten die Glocken.

Ihr Pfarrer Maurice Stephan



### Ergebnisse der Wahl des Kirchengemeinderats am 22. März 2020 in der Kirchengemeinde St. Georg Rietheim-Weilheim im Dekanat Tuttlingen-Spaichingen

Hiermit wird das vom Wahlausschuss festgestellte Ergebnis der Kirchengemeinderatswahl bekannt gegeben:

- |   |      |
|---|------|
| 1. Die Zahl der Wahlberechtigten:       | 1013 |
| 2. Die Zahl der Wähler/-innen:          | 224  |
| 3. Die Zahl der gültigen Stimmzettel:   | 224  |
| 4. Die Zahl der ungültigen Stimmzettel: | 0    |
| 5. Die Zahl der gültigen Stimmen:       | 1664 |

#### Namen der Gewählten mit Stimmenzahl:

Name	Stimmen
1. Haller, Patricia	205
2. Martin, Katja	197
3. Storz, Ewald	194
4. Marquardt, Sandra	185
5. Bertsche, Thomas	183
6. Dreher, Thomas	181
7. Mayer, Holger	180
8. Loës, Sigrun	71
9. Merz, Raimund	168

Namen der Ersatzmitglieder in der Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl:

Name	Name
-	-

#### Wahlanfechtung

(§ 28 Kirchengemeindeordnung)

1. Wahlanfechtungen können von jedem wahlberechtigten Kirchengemeindemitglied innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses beim Wahlausschuss schriftlich eingereicht werden. Sie müssen binnen einer weiteren Woche schriftlich begründet werden.
2. Gründe für die Wahlanfechtung sind:
  - a) Mängel in der Person eines Gewählten oder
  - b) Verfahrensmängel, die für das Wahlergebnis erheblich sind.

Wurmlingen, 22. März 2020

Der Wahlausschuss

Ich bedanke mich auf diesem Wege nochmals recht herzlich beim Wahlausschuss und beim Wahlvorstand für die gute Vorbereitung und Durchführung der KGR-Wahl 2020. Ebenso bedanke ich mich bei allen, die sich als Kandidaten/innen zur Verfügung gestellt haben sowie bei allen Wählerinnen und Wählern, die durch ihre Teilnahme an der Wahl gezeigt haben, dass ihnen die Zukunft unserer Kirchengemeinde ein Anliegen ist. *Allen ein herzliches „Vergelts Gott“.*

Pfarrer Maurice Stephan

#### Beerdigungsdienst:

Sterbedatum vom 29.03.2020 – 04.04.2020

Pfarrer Maurice Stephan, Tel.: 07461/2608

## Vereinsnachrichten



### Gesangverein Eintracht Rietheim e.V.



Liebe Sängerinnen und Sänger, aufgrund der zurzeit ständig wechselnden Umstände im Zusammenhang mit der Corona-Krise stellen wir sämtliche Aktivitäten in unserem Verein bis vorläufig nach den Osterferien ein. Danach entscheiden wir neu. Bleibt gesund!

Mit herzlichen Sängergrißen, Katharina Raible

## Sonstige Mitteilungen



### Erreichbarkeit und Rufbereitschaft der Service-Hotline des Landratsamtes Tuttlingen

Rund 1.500 Anrufe hat die Service-Hotline des Landratsamtes Tuttlingen seit Samstag, den 14. März 2020 bis heute entgegengenommen. Rund 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen das Gesundheitsamt täglich zwischen 8 Uhr und 16 Uhr und am Wochenende von 10 Uhr bis 14 Uhr. Verstärkt häufen sich vor allem die Anfragen nach möglichen Testungen und welche Personen eigentlich getestet werden. Das Gesundheitsamt weist wiederholt darauf hin, dass nur „begründete Verdachtsfälle“, also Personen, die Krankheitssymptome aufweisen und innerhalb der letzten 14 Tage vor Erkrankungsbeginn einen engen Kontakt (15 Minuten Dauer, Abstand weniger als 1,5 Meter) zu einem bereits bestätigten Fall hatten. Ein „begründeter Verdachtsfall“ besteht außerdem, wenn man sich innerhalb der letzten 14 Tage vor Beginn der Symptome in einem durch das Robert-Koch-Institut festgelegten Risikogebiet aufgehalten hat. Inwieweit dies zutrifft wird dann im Einzelfall begutachtet. „Wir folgen damit den bundesweit geltenden Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts“, erklärt Dr. Siegfried Eichin, Leiter des Gesundheitsamtes, das Prozedere. Bürgerinnen und Bürger werden dringend gebeten, Ruhe zu bewahren und sich an die Vorgaben der Behörden zu halten. „Wir können die Sorgen der Bürger verstehen, möchten aber um Verständnis bitten, dass wir uns, unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen, fokussieren müssen“, so Eichin weiter.

### Abfallwirtschaftsamt schließt ab sofort alle Abfall-Entsorgungsanlagen

Ab sofort werden für alle Privatanbieter folgende Anlagen bis auf weiteres geschlossen. Betroffen sind:

- das Abfallzentrum Talheim mit Wertstoffhof
- die Bauschuttdeponie Aldingen mit Wertstoffhof und Grünguthof
- die Wertstoff- und Grünguthöfe in Geisingen, Mühlheim, Tuttlingen und Wehingen
- die Grünguthöfe in Königsheim, Spaichingen und Trossingen
- alle mobilen Grünschnittannahmestellen
- die Schadstoffsammlung

Die Gesundheit aller Bürgerinnen und Bürger und die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geht vor. Wir greifen daher zu dieser Maßnahme, um unnötige Kontakte und Ansteckungsmöglichkeiten mit dem Coronavirus zu vermeiden. Sobald sich Änderungen ergeben, werden wir über unsere Internetseite ([www.abfall-tuttlingen.de](http://www.abfall-tuttlingen.de)) und über unsere Abfall-APP ([www.abfallwecker.de](http://www.abfallwecker.de)) informieren.

### Nach Schließung aller Entsorgungsanlagen für Privat-Anlieferer im Landkreis Tuttlingen: Konfiskat-Annahme am Wertstoffhof Mühlheim und an der Kläranlage Spaichingen

Aufgrund der Vorsorgemaßnahmen gegen die Verbreitung des neuartigen Coronavirus sind ab sofort alle Abfall-Entsorgungsanlagen im Landkreis Tuttlingen für Privat-Anlieferer geschlossen. Für die Entsorgung von Konfiskat (Tierkörper von Wildtieren und Heimtieren, Wildaufbruch, Schlachtabfälle aus Hausschlachtungen) ist bis auf Weiteres die Verwahrstelle am Wertstoffhof Mühlheim zu folgenden Zeiten geöffnet:

**Montag** von 8:00 Uhr bis 10:00 Uhr  
**Mittwoch** von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr  
**Freitag** von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr



Das Landratsamt weist darauf hin, dass der Wertstoffhof Mühlheim ausschließlich für die Konfiskat-Annahme geöffnet ist. Alle anderen Bereiche des Wertstoffhofs sind geschlossen.

Weiterhin ist eine Entsorgung von Konfiskat über die Annahmestelle an der Kläranlage Spaichingen zu den dort üblichen Öffnungszeiten möglich.

## Finanzielle Soforthilfen für kleine und mittlere Unternehmen kommen!

**Guido Wolf MdL: „Ab Mittwoch können die Soforthilfen bei den Kammern beantragt werden. Die Finanzhilfen müssen nicht zurückbezahlt werden!“**

Die Auswirkungen des Coronavirus bedeuten neben den immensen Herausforderungen für unsere Gesellschaft und unser Gesundheitssystem vor allem für unsere Wirtschaft eine noch nie dagewesene Bedrohung, die an die Existenz geht. „Ich bin deshalb sehr froh und erleichtert, dass wir infolge einer Sondersitzung des Ministerrats am Sonntagabend ein Soforthilfeprogramm auf den Weg bringen konnten“, führt Guido Wolf MdL, Minister der Justiz und für Europa und CDU-Landtagsabgeordneter des Wahlkreises Tuttlingen-Donauessingen aus.

Ab kommenden Mittwoch können Soloselbstständige, Unternehmen und Angehörige der Freien Berufe, die unmittelbar durch die Corona-Pandemie wirtschaftlich geschädigt sind, finanzielle Soforthilfemaßnahmen bei den zuständigen Kammern beantragen:

- 9.000 Euro für Soloselbstständige und Betriebe bis 5 Mitarbeiter
- 15.000 Euro für Betriebe bis 10 Mitarbeiter
- 30.000 Euro für Betriebe bis 50 Mitarbeiter

Die entsprechenden Formulare werden auf der Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg eingestellt. „Diese Finanzhilfen müssen nicht zurückbezahlt werden und sind insofern eine echte Hilfe in dieser wirtschaftlich bedrohlichen Ausnahmesituation. Wir verlieren keine Zeit und stehen unseren Betrieben in dieser Krise zur Seite. Wir müssen alles tun, um unsere Wirtschaft zu retten“, so Wolf MdL abschließend.

## #DieRegionHältZusammen

### Kampagne „Wir liefern!“ für Handel und Gastronomie in Corona-Zeiten

Region Schwarzwald-Baar-Heuberg. Neben dem öffentlichen Leben ist speziell die regionale Wirtschaft von Corona hart getroffen. Mit einer Online- und Plakatakation „Wir liefern!“ unterstützt die Wirtschaftsförderung Schwarzwald-Baar-Heuberg nun Betriebe, die coronabedingt schließen müssen.

Unter dem Motto „Wir liefern!“ hat die regionale Wirtschaftsförderung eine Kampagne ins Leben gerufen. EinzelhändlerInnen, Gaststätten oder KonditorInnen sollen so schnell und pragmatisch unterstützt werden. Landesverordnungen der letzten Woche haben erwirkt, dass diese schließen mussten.

Mit Aushängen, Flyern & Online-Angebot können Geschäfte bestehenden und neuen Kunden mitteilen, dass sie nach Hause liefern. So werden Unternehmen angeregt, stärker oder ersatzweise auf Lieferservice zu setzen.

### Plakate herunterladen oder kostenfrei bestellen

Auf [www.wifoeg-sbh.de/wirliefern](http://www.wifoeg-sbh.de/wirliefern) kann jeder das „Wir liefern!“-Plakat herunterladen und auf A3 ausdrucken. Wer nicht selbst drucken kann, kann Plakate per E-Mail bei [info@wifoeg-sbh.de](mailto:info@wifoeg-sbh.de) bestellen. Die Wirtschaftsförderung sendet die Poster kostenfrei zu.

Geschäftsnamen und Kontaktdaten tragen die Betriebe per Hand aufs Poster ein und können es gut sichtbar in ihr Ladenfenster hängen.

### Flyer zum Verteilen an Kunden

Neben Plakaten bietet die Wirtschaftsförderung auch „Wir liefern!“-Flyer an. Wer sich mit diesen an seine KundInnen wenden oder Exemplare seinen Lieferungen beilegen möchte, kann schreiben an [info@wifoeg-sbh.de](mailto:info@wifoeg-sbh.de), Betreff „Flyer“.

### Online und in Sozialen Medien wird Lieferaktion beworben

Unter dem Hashtag #DieRegionHältZusammen begleitet die regionale Wirtschaftsförderung das Ganze mit einer großen Social Media-Kampagne. Außerdem werden teilnehmende Unternehmen samt Kontaktdaten auf [www.wifoeg-sbh.de/wirliefern](http://www.wifoeg-sbh.de/wirliefern) gelistet, wenn sie kurz an [info@wifoeg-sbh.de](mailto:info@wifoeg-sbh.de), Betreff „Wir liefern!“ schreiben.

Mit weiteren Akteuren will sich die Wirtschaftsförderung zusammenschließen, um die Reichweite zu erhöhen.

### Chance, neue Kunden zu gewinnen

Auf diese Weise will die Wirtschaftsförderung regionalen Betrieben helfen, die schwierige Zeit zu überbrücken und positiv zu nutzen. Händler und Gastronomen haben mit den neuen Vertriebskanälen die Chance, Kunden zu gewinnen, die sie vor der Krise noch nicht hatten.

### Beratung per Telefon, E-Mail oder online zu Finanzhilfen

Zusätzlich können sich Arbeitgeber zu Finanz- und sonstigen Fragen an die Wirtschaftsförderung wenden. Von 10 bis 16 Uhr per Telefon unter 07721 697 325-4 oder per E-Mail an [info@wifoeg-sbh.de](mailto:info@wifoeg-sbh.de) stehen Beraterinnen bereit. Am Wochenende ist ein Notdienst eingerichtet.

Auf [www.wifoeg-sbh.de/coronavirus](http://www.wifoeg-sbh.de/coronavirus) finden Arbeitgeber Infos zu Finanzhilfen, Kurzarbeit, Erstattungsansprüchen und mehr. Die Seite wird regelmäßig aktualisiert.

## Apothekendienst

### Samstag, 28.03.2020 von 8:30 Uhr bis So., 8:30 Uhr:

Apothekeneuhausen, Tuttlinger Straße 2,  
Neuhausen Tel. 07467 9494-0

Lemberg Apotheke, Hauptstraße 49,  
Gosheim Tel. 07426 1447

### Sonntag, 29.03.2020 von 8:30 Uhr bis Mo., 8:30 Uhr:

Löwen Apotheke, Bahnhofstraße 49,  
Tuttlingen Tel. 07461 2434

Schneider's Apotheke im Markt, Saline 5  
Rottweil Tel. 0741 2800651

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg: <http://lak-bw.notdienst-portal.de/> oder kostenfrei aus dem Festnetz: 0800 0022833.

## Tierärztlicher Notfalldienst

### Samstag/Sonntag, 28./29.03.2020

Dr. med. vet. A. Harberg, Römerweg 9,  
Wurmlingen Tel. 07461/3693

## Abfallkalender

<b>RESTMÜLLTONNE:</b>	<b>Do., 16.04.20</b>	beide Ortsteile
<b>BIOMÜLLTONNE:</b>	<b>Di., 07.04.20</b>	beide Ortsteile
<b>WINDELTONNE:</b>	<b>Mi., 01.04.20</b>	beide Ortsteile (Deckelfarbe orange)
<b>PAPIERTONNE:</b>	<b>Mi., 01.04.20</b>	beide Ortsteile
<b>WERTSTOFFTONNE:</b>	<b>Sa., 04.04.20</b>	beide Ortsteile

**Die Grünschnittannahmestellen stehen aufgrund der akuten Situation leider nicht zur Verfügung.**

**Abfallberatung beim Landratsamt Tuttlingen  
Telefon 07461/926-3400**